



Ministerialblatt

des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 8/2009

Dresden, den 6. August 2009

ZKZ 11524

Inhaltsverzeichnis

Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Gymnasien vom 9. Juli 2009	258	Schulleiterin/Schulleiter Schule zur Lernförderung Kamenz	278
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Förderschulen vom 17. Juli 2009	259	Schulleiterin/Schulleiter Förderschule „Lichtblick“ Riesa	279
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Struktur des Schulsports im Freistaat Sachsen (VwV Struktur des Schulsports) vom 16. Juni 2009 Az.: 24-6860/105/3	260	Schulleiterin/Schulleiter Friedrich-Schiller-Schule/Gymnasium der Stadt Leipzig	280
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2009/2010 vom 25. Juni 2009	262	Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium Olbernhau	281
Schülerwettbewerbe im Schuljahr 2009/2010 Az.: 46-6664.20/258	264	Schulleiterin/Schulleiter Berufliches Schulzentrum Grimma	282
BundesUmweltWettbewerb 2009/2010.....	273	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Parkschule – Schule zur Lernförderung Auerbach	283
28. Bundeswettbewerb Informatik 2009/2010 Az.: 46-6664.10/761	274	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Schule für geistig Behinderte Görlitz	284
Schülerwettbewerb 2010 in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik der Siemens Stiftung „Energie-Genies der Zukunft – Ideen für mehr Effizienz.“ Az.: 46-6664.20/261	274	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter „Dr.-Friedrich-Wolf-Schule“ Sonderpädagogisches Förderzentrum für Körperbehinderte Hoyerswerda	285
Sächsischer Informatikwettbewerb	275	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Städtisches Goethe-Gymnasium Bischofswerda	286
Kultusministerium gibt Starthilfe für neugegründete Schülerzeitungen Az.: 46-6664.20/260	275	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum Radebeul.....	287
Stellenausschreibungen		Fachberaterin/Fachberater Fach Tschechisch an Gymnasien	288
Schulleiterin/Schulleiter Parkschule – Schule zur Lernförderung Auerbach.....	277	Fachberaterin/Fachberater Fach Polnisch an Gymnasien	289
		Fachberaterin/Fachberater Fach Katholische Religion an Gymnasien	290
		Fachberaterinnen/Fachberater Fach Informatik an Gymnasien	291

Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Gymnasien¹

Vom 9. Juli 2009

Aufgrund von § 62 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 874) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemein bildende Gymnasien im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien – SOGY) vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 336, 576), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. April 2008 (SächsGVBl. S. 276), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 5 Satz 3 wird die Angabe „durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 530)“ durch die Angabe „zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940, 941)“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „15. Januar 1996 (SächsGVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 351)“ durch die Angabe „12. April 2007 (SächsGVBl. S. 126)“ ersetzt.
3. In § 9 Abs. 2 wird die Angabe „die durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 412, 414) geändert worden ist“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 96)“ ersetzt.
4. § 32 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „Verordnung vom 25. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 453, 491)“ wird durch die Angabe „Artikel 1 der Verordnung vom 17. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 96)“ ersetzt.

- b) Die Angabe „durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 412)“ wird durch die Angabe „zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 17. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 96)“ ersetzt.

5. § 35 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. nach Abschluss der Klassenstufe 7, 8 oder 9 des Realschulbildungsganges der Mittelschule eine Aufnahme in die jeweils nächsthöhere Klassenstufe des Gymnasiums“.
- b) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „Nummer 3“ wird durch die Angabe „Satz 1 Nr. 3“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 1 wird die Angabe „Klassenstufe 7“ durch die Angabe „zuletzt besuchten Klassenstufe“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Dresden, den 9. Juli 2009

**Der Staatsminister für Kultus
Prof. Dr. Roland Wöllner**

¹ Die Verkündung im SächsGVBl. 2009 S. 428 ist rechtlich maßgebend und verbindlich.

Verordnung

des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Förderschulen¹

Vom 17. Juli 2009

Aufgrund von § 62 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 874) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Förderschulen – SOFS) vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 96), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu Abschnitt 7 wird wie folgt gefasst:

**„Abschnitt 7
Erwerb des Realschulabschlusses, des Hauptschulabschlusses, des qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des erfolgreichen Abschlusses im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“.**
 - b) Nach der Angabe zu § 34 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 34a Erfolgreicher Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“.
2. In § 2 wird das Wort „selbstständiges“ durch das Wort „selbständiges“ ersetzt.
3. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Schüler ein Projekt selbständig erarbeiten, durchführen, dokumentieren und präsentieren können und bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen. An Förderschulen, in denen nach den Lehrplänen der Mittelschule unterrichtet wird, kann der Lehrer von den Schülern Komplexe Leistungen fordern.“
 - b) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) An der Schule zur Lernförderung und in den Klassen für Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in anderen Förderschultypen ist in der Klassenstufe 9 oder in der Klassenstufe H 10 eine Komplexe Leistung zu erbringen. Mit der Komplexen Leistung in der Klassenstufe 9 wird anwendungsorientiertes Grundwissen mit Bezug zur Lebenswelt der Schüler nachgewiesen; es überwiegen die praktischen Anteile (lebenspraktisch orientierte Komplexe Leistung). Die Entscheidung, in welchem Fach oder in welchen Fächern die Komplexe Leistung erbracht wird, trifft vorab die Klassenkonferenz. Die Note für die Komplexe Leistung wird mindestens wie die Note einer Klassenarbeit gewichtet.“
 - c) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden die Absätze 7 und 8.
4. § 29 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Schüler der Klassenstufe H 10 der Schule zur Lernförderung, die die Anforderungen nach § 34 Abs. 7 bis 9 nicht erfüllen und die Schule verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis mit dem Vermerk, dass der Schüler einen dem erfolgreichen Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen gemäß § 34a Abs. 1 gleichgestellten Abschluss erworben hat.“
 - b) In Absatz 4 werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst:

„Auf Jahres- und Abgangszeugnissen, Zeugnissen zur Schulentlassung und über die Abschlüsse gemäß § 34 Abs. 7 und § 34a Abs. 1 und 4 unterschreiben der Schulleiter und der Klassenlehrer. Auf Abschlusszeugnissen, mit Ausnahme der in Satz 2 genannten Zeugnisse, unterschreiben der Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses.“
5. In § 30 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Klassenstufe“ durch das Wort „Klassenstufe“ ersetzt.
6. Die Überschrift des Abschnitts 7 wird wie folgt gefasst:

**„Abschnitt 7
Erwerb des Realschulabschlusses, des Hauptschulabschlusses, des qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des erfolgreichen Abschlusses im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“.**
7. In § 33 Satz 1 wird die Angabe „Verordnung vom 25. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 412)“ durch die Angabe „Artikel 3 der Verordnung vom 17. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 96)“ ersetzt.
8. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 6 Satz 2 wird gestrichen.
 - b) Folgende Absätze 7 bis 10 werden angefügt:

„(7) Den Hauptschulabschluss erwirbt ein Schüler am Ende der Klassenstufe H 10, wenn er in allen Fächern mindestens die Note ‚ausreichend‘ erzielt hat oder die Note ‚mangelhaft‘ nach Maßgabe der Absätze 8 und 9 ausgleichen kann.

(8) Für den Notenausgleich gilt Folgendes:

 1. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Informatik und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales kann die Note ‚mangelhaft‘ einmal durch die Note ‚befriedigend‘ oder besser in einem der genannten Fächer ausgeglichen werden.
 2. In den nicht unter Nummer 1 genannten Fächern kann die Note ‚mangelhaft‘ durch die Note ‚befriedigend‘ oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen werden.

(9) Der Notenausgleich ist in höchstens drei Fächern zulässig.

¹ Die Verkündung im SächsGVBl. 2009 S. 429 ist rechtlich maßgebend und verbindlich.

(10) Schüler der Klassenstufe H 10, die die Anforderungen nach den Absätzen 7 bis 9 nicht erfüllen und die Schule verlassen, erwerben einen dem Abschluss gemäß § 34a Abs. 1 gleichgestellten Abschluss.“

9. Nach § 34 wird folgender § 34a eingefügt:

„§ 34a

Erfolgreicher Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

(1) Der Schüler hat die Schule zur Lernförderung oder die Förderschule in der Klasse mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen mit Erfolg abgeschlossen, wenn er am Ende der Klassenstufe 9 in allen Fächern mindestens die Note ‚ausreichend‘ erzielt hat oder die Note ‚mangelhaft‘ nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 ausgleichen kann.

(2) Für den Notenausgleich gilt Folgendes:

1. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Informatik, Arbeitslehre und Hauswirtschaft kann die Note ‚mangelhaft‘ einmal durch die Note ‚befriedigend‘ oder besser in einem der genannten Fächer ausgeglichen werden.

2. In den nicht unter Nummer 1 genannten Fächern kann die Note ‚mangelhaft‘ durch die Note ‚befriedigend‘ oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen werden.

(3) Der Notenausgleich ist in höchstens drei Fächern zulässig.

(4) Der Schüler hat die Schule für geistig Behinderte oder die Förderschule in der Klasse mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Erfolg abgeschlossen, wenn er am Ende der Werkstufe die Anforderungen des Förderplans gemäß § 17 Abs. 3 erfüllt.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Dresden, den 17. Juli 2009

Der Staatsminister für Kultus
Prof. Dr. Roland Wöllner

Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Struktur des Schulsports im Freistaat Sachsen
(VwV Struktur des Schulsports)

Az.: 24-6860/105/3

Vom 16. Juni 2009

I. Die Schulaufsicht

1. Die Sächsische Bildungsagentur (SBA) bestellt für jede Regionalstelle jeweils einen Referenten für Schulsport. Er ist zuständig für die Angelegenheiten des Schulsports (Sportunterricht und außerunterrichtlicher Sport) für alle Schularten der Regionalstelle.
2. Zur Unterstützung der Koordination des außerunterrichtlichen Schulsports (Wettkämpfe und Wettbewerbe) werden den Referenten für Schulsport Schulsportkoordinatoren zugeordnet. Die Anzahl der Schulsportkoordinatoren legt der Referent für Schulsport entsprechend dem Aufgabenumfang und den territorialen Besonderheiten, insbesondere der Anzahl der Schulstandorte, fest. Die Schulsportkoordinatoren erhalten für ihre Tätigkeit folgende Anrechnungen auf das Regelstundenmaß (Anrechnungstunden):

21–30 Schulen	10 Wochenstunden
15–20 Schulen	8 Wochenstunden
unter 15 Schulen	6 Wochenstunden.
3. Die Referenten für Schulsport üben die Fachaufsicht über die Leiter der Schulschwimm- und Eislaufzentren aus.
4. Die Referenten für Schulsport unterstützen die Schulreferenten bei der Fachaufsicht über die Fachberater Sport.

II. Das außerunterrichtliche Wettkampfsystem

Zur Durchführung des außerunterrichtlichen Wettbewerbes im Schulsport wird je Sportart bestellt:

- ein Schulsportbeauftragter auf Vorschlag des jeweiligen Landesfachverbandes durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus,
- ein Sportartbeauftragter pro Regionalstelle der SBA durch den Referenten für Schulsport,
- nach Bedarf weitere Regionalbeauftragte durch die Referenten für Schulsport.

III. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift zur Struktur des Schulsports im Freistaat Sachsen vom 20. August 1992 (ABl. SMK Nr. 11 S. 5), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2007 (SächsABl. SDR. S. S 628) außer Kraft.

Dresden, den 16. Juni 2009

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Hansjörg König
Staatssekretär

Aufgabenbeschreibung – Sportkoordinator

Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zur Struktur des Schulsports im Freistaat Sachsen

- Gesamtkoordination des außerunterrichtlichen Schulsports
- Vorbereitung und Durchführung des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA an Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien,
 - Berufsbildenden Schulen – 17 Sportarten.
 - Wettkampfplanung von Schulebene bis zum Regionalfinale
 - Festlegung der Vorrundenorte und der Verantwortlichen
 - Antrag auf Sporthallen-, Schwimmhallen- und Sportplatznutzung
 - Erstellen der Ausschreibung und der Information an die Schulen und Schulverwaltungen
 - Gerätetransport
 - Finanzen
 - Urkunden, Preise
 - Schiedsrichter, Kampfrichter, Wettkampfhelfer und medizinische Absicherung
 - Absprachen mit den Beauftragten der Sportverbände und der Kreis- und Stadtsportbünde
 - Wettkampfdurchführung/Auswertung
 - Beratung der Schüler zum kostengünstigen Transport der Schüler und Betreuer
 - Abrechnung der Wettkämpfe
 - Anleitung und Beratung der Fachkonferenzleiter Sport zu Problemen der Wettkampfgorganisation
 - Auswertung der Bundesjugendspiele
 - Information und Anleitung der Schulen
 - Bestellung und Ausgabe der benötigten Materialien
 - Sammeln der Ergebnisprotokolle und Zusammenfassen der Ergebnisse
 - Auswertung mit den Referenten für Schulsport der Regionalstellen der SBA
 - Vorbereitung und Durchführung für Sportwettkämpfe der Förderschulen
 - Wettbewerbe im Territorium
 - Wettbewerbe und Wettkämpfe auf Landesebene, zum Beispiel Sächsische Schulsportfeste der Förderschulen
 - Sportangebote für Förderschüler in Zusammenarbeit mit den Vereinen

- Organisation des Sporttreibens als Freizeit- und Erholungssport für die Schüler
 - Wettbewerbe im Territorium
 - Sportabzeichenwettbewerb
- Einflussnahme auf die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern, Kampf- und Schiedsrichtern
- Mitwirkung in der Entwicklung der Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen
- Teilnahme an Beratungen zum außerunterrichtlichen Sport im Sächsischen Staatsministerium für Kultus und in der Regionalstelle der SBA

Eislaufzentrum

Eislaufzentren existieren in Chemnitz und Dresden. Vor einigen Jahren gab es sie auch in Crimmitschau und Weißwasser.

Die Teilnahme am Eislaufunterricht ist den Schulen freigestellt. Er findet in der Klassenstufe 4 statt. Eine Verwaltungsvorschrift ist dafür nicht notwendig.

Aufgabenbeschreibung des verantwortlichen Lehrers im Eislaufzentrum (ESZ)

- inhaltliche, organisatorische und materielle Absicherung des ESZ
- Ansprechpartner an der Schule im Bereich des ESZ zu Fragen des Eislaufens an der Schule
- fachliche Beratung der im ESZ tätigen Sportlehrer

Verwaltungsvorschrift

des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2009/2010

Vom 25. Juni 2009

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2009/2010 (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2009/2010) vom 1. April 2009 (MBl. SMK S. 123) wird wie folgt geändert:

1. In Teil A Ziffer II wird die Nr. 4 wie folgt gefasst:
 - „4. Allgemeinbildende Förderschulen
 - a) Zuweisung von Stellen für pädagogische Unterrichtshilfen

Um den speziellen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen für Blinde und Sehbehinderte, für geistig Behinderte, für Körperbehinderte und für Erziehungshilfe erfüllen zu können, sind pädagogische Unterrichtshilfen für die Funktion der Unterrichtsbegleitung einzusetzen. Im Rahmen der schulischen Förderung für geistig Behinderte sind die pädagogischen Unterrichtshilfen auch in der förderpädagogischen Ganztagsbetreuung einzusetzen. Für die Berechnung des Bedarfs werden folgende Planungsvorgaben zugrunde gelegt:

 - 0,20 Stellen pro Klasse für Blinde bei Schulen für Blinde und Sehbehinderte beziehungsweise pro Klasse für Blinde an einer anderen allgemeinbildenden Schule,
 - 1,20 Stellen pro Klasse bei Schulen für geistig Behinderte beziehungsweise pro Klasse für geistig Behinderte an einer anderen allgemeinbildenden Schule,
 - 0,75 Stellen pro Klasse bei Schulen für Körperbehinderte beziehungsweise pro Klasse für Körperbehinderte an einer anderen allgemeinbildenden Schule,
 - 0,50 Stellen pro Klasse bei Schulen für Erziehungshilfe beziehungsweise pro Klasse für Erziehungshilfe an einer anderen allgemeinbildenden Schule.
 - b) Diagnostik/Beratung und Integrationsbegleitung

Diagnostik/Beratung und Integrationsbegleitung sind unabdingbare Bestandteile des Aufgabenspektrums der allgemeinbildenden Förderschulen. Deshalb sollte der prozentuale Anteil für Diagnostik/Beratung und Integrationsbegleitung an der Gesamtressource der allgemeinbildenden Förderschulen jeweils 3,5 Prozent nicht unterschreiten.

Der Bedarf für Beratung und Diagnostik (BD) wird wie folgt ermittelt:
 Bedarf (BD) = Stellenfaktor des Förderschwerpunktes multipliziert mit der Schülerzahl im Wirkungsbereich der Schule geteilt durch die Gesamtschülerzahl an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Freistaat.

Der Stellenfaktor Beratung und Diagnostik ergibt sich wie folgt:

Stellenfaktor (BD) = Mittelwert Diagnostikfälle 2005 bis 2008 multipliziert mit der Summe aus Stundenrichtwert Diagnostik und Beratungsfaktor. Es gelten die aktuellen Stundenrichtwerte Diagnostik und Beratungsfaktoren.

Die Ressourcen für die Begleitung schulischer Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung ergeben sich aus dem aktuellen Schlüssel je Integrationsfall. Diese werden ergänzt durch Ressourcen der anderen allgemeinbildenden Schulen.“

2. In Teil B Ziffer VI Nr. 5 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Schriftliche Prüfungen

	Erstprüfung	Nachprüfung
Öffnen der Umschläge „Informationen für den Schulleiter“	19. April 2010	7. Mai 2010
Schriftliche Prüfungen (Leistungskurs- und gegebenenfalls Grundkursfach):		
Deutsch, Sorbisch	20. April 2010	10. Mai 2010
praktischer Prüfungsteil in Leistungskursfächern der neuen Fremdsprachen	21. April 2010	7. Mai 2010
Englisch	22. April 2010	11. Mai 2010
Geschichte	23. April 2010	12. Mai 2010
Physik	26. April 2010	17. Mai 2010
Französisch, Evangelische Religion*, Katholische Religion*	27. April 2010	18. Mai 2010
Mathematik	28. April 2010	19. Mai 2010
Geographie, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	29. April 2010	20. Mai 2010
Kunst, Musik, Biologie, Sport	30. April 2010	21. Mai 2010
Russisch, Spanisch, Polnisch, Tschechisch, Italienisch	3. Mai 2010	25. Mai 2010
Chemie	4. Mai 2010	26. Mai 2010
Latein, Latinum	5. Mai 2010	27. Mai 2010
Griechisch, Graecum, Hebraicum	6. Mai 2010	28. Mai 2010

* nur an Gymnasien nach § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion als Leistungs- und Grundkursfach an Gymnasien in Trägerschaft der evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümer im Freistaat Sachsen (Verordnung zum Leistungs- und Grundkursfach Religion – RelVO) vom 17. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 493)

“

3. In Teil B Ziffer X Nr. 2 wird die Angabe „7. Januar 2010“ durch die Angabe „14. Januar 2010“ ersetzt.

4. In Teil B Ziffer X Nr. 7 wird die Angabe „8. März bis 13. März 2010“ durch die Angabe „15. März bis 20. März 2010“ ersetzt.
5. In Teil C Ziffer II Nr. 3 Buchst. b wird die Angabe „4. Februar 2010“ durch die Angabe „5. Februar 2010“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 25. Juni 2009

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Hansjörg König
Staatssekretär

Schülerwettbewerbe im Schuljahr 2009/2010

Az.: 46-6664.20/258

Im Folgenden sind nur die periodisch (in der Regel jährlich) stattfindenden Wettbewerbe aufgelistet. Auf weitere Wettbewerbe für sächsische Schüler (zum Beispiel aus aktuellem Anlass) wird durch Veröffentlichungen im Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus oder auf dem Bildungsserver des Staatsministeriums für Kultus unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/2699.htm> hingewiesen. Die folgende Übersicht enthält Angaben zum Veranstalter, zu den Teilnahmebedingungen und zu Terminen. Die Wettbewerbsunterlagen werden den Schulen für einige Wettbewerbe automatisch zugesandt. In jedem Fall können sie bei den Veranstaltern (am besten elektronisch unter den im Folgenden angegebenen Internetadressen) bestellt werden. Eine allgemeine Beschreibung der einzelnen Wettbewerbe ist in der Broschüre „Schülerwettbewerbe in Sachsen“ (2008) zu finden. Das Sächsische Bildungsinstitut begleitet und unterstützt im Auftrag des Staatsministeriums für Kultus (SMK) gemeinsam mit dem Referat 46 viele dieser Wettbewerbe.

Der Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ (www.jugendtrainiertfuerolympia.de), die Bundesjugendspiele (www.bundesjugendspiele.de) sowie die gleichgestellten schulsportlichen Wettkämpfe werden vom Referat 24 des SMK und den Schulsportreferenten der Sächsischen Bildungsagentur direkt betreut. Die Veröffentlichung aller Ausschreibungen schulsportlicher Wettbewerbe erfolgt in der Broschüre „Schulsport in Sachsen – Schuljahr 2009/10“ und wird den Schulen zu Schuljahresbeginn zugestellt.

1. Mathematisch-naturwissenschaftliche Wettbewerbe

Mathematik-Olympiade

(für Schüler der Klassenstufen 3 bis 12)

Ausschreibung durch:

„Mathematikolympiade e. V.“ und das „Sächsische Landeskomitee zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich begabter und interessierter Schüler“.

Die Aufgaben und später die Lösungen werden im Internet veröffentlicht.

Die erfolgreichsten Teilnehmer erhalten eine Einladung zum Auswahlwettbewerb für die Internationale Mathematik-Olympiade.

Erste Stufe (Schulolympiade):

September bis Oktober 2009,

Zweite Stufe (Kreisolympiade, an Stützpunkt-Schulen):

11. November 2009,

Dritte Stufe (Landesolympiade):

9. bis 12. Klasse zentral in Chemnitz (26. bis 28. Februar 2010)

6. bis 8. Klasse regional (26. bis 28. Februar 2010)

Vierte Stufe (Bundesolympiade):

6. bis 9. Mai 2010 in Göttingen

(www.mathematik-olympiaden.de)

Adam-Ries-Wettbewerb

(für Schüler der Klassenstufe 5)

Ausschreibung durch:

Adam-Ries-Bund e. V.

Johannisgasse 23

09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 429086

E-Mail: info@adam-ries-bund.de

Erste Stufe (Schulen):

Verteilung der Aufgaben ab 1. Dezember 2009 Teil 1 (Hausaufgaben)

Entgegennahme der Lösungen bis 15. Januar 2010

Teil 2 (Schulklausur) in der Zeit vom 25. bis 29. Januar 2010

Zweite Stufe: Landeswettbewerb 16./17. April 2010

Dritte Stufe: „Vier-Länder-Wettbewerb“ 11./12. Juni 2010

Stufe zwei und drei finden in Annaberg-Buchholz statt

(www.adam-ries-bund.de)

Bundeswettbewerb Mathematik

(für Schüler ab Klassenstufe 8 geeignet)

Ausschreibung durch:

Bildung und Begabung e. V.

Bundeswettbewerb Mathematik

Wissenschaftszentrum

Ahrstraße 45

53175 Bonn

E-Mail: info@bundeswettbewerb-mathematik.de

Aufgabenveröffentlichung Runde 1 im Dezember 2009, Ein-sendeschluss: 1. März 2010

Die erfolgreichsten Schüler nehmen über Runde 2 am Auswahlwettbewerb für die Internationale Mathematik-Olympiade teil.

(www.bundeswettbewerb-mathematik.de)

Känguruwettbewerb Mathematik

(für Schüler der Klassenstufen 3/4, 5/6, 7/8, 9/10, 11/12)

Ausschreibung durch:

Mathematikwettbewerb Känguru e. V.

Mathematische Schülergesellschaft

Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Die Aufgaben werden zentral gestellt und in Klausur an allen teilnehmenden Schulen in Deutschland am 18. März 2010 gelöst.

(www.mathe-kaenguru.de)

Jugend forscht, Schüler experimentieren

(Schüler aller Schularten, bis 14 Jahre – jedoch mindestens Klasse 4 „Schüler experimentieren“ und im Alter von 15 bis 21 Jahre „Jugend forscht“)

Ausschreibung durch:
Stiftung Jugend forscht e. V.
Baumwall 5
20459 Hamburg

Anmeldung zur Teilnahme (einzeln oder in Gruppen bis 3 Schüler) bis 30. November 2009

Abgabe der Arbeiten:
Januar 2010

Regionalwettbewerbe:
ab Februar 2010

Landeswettbewerb:
März/April 2010

Bundeswettbewerb:
Mai 2010

Ansprechpartner: Jens Reichel
E-Mail: jufo@reichel-mail.de

(www.jugend-forscht.de)
(www.jugend-forscht-sachsen.de)

Auswahlwettbewerbe zu den Internationalen Biologie-, Chemie-, und Physikolympiaden
(für Schüler der Sekundarstufe II)

Ausschreibung durch:
Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften
Universität Kiel
Olshausenstraße 62
24098 Kiel

Abgabe der Lösungen zur ersten Runde Biologie, Chemie, Physik:
1. September 2009

(www.ipn.uni-kiel.de/aktuell/wettbewerbe.html)

Sächsischer Informatikwettbewerb

(für Grundschulen, Schulen zur Lernförderung, Mittelschulen, Gymnasien und berufliche Gymnasien)

Ausschreibung durch:
Organisationskomitee Sächsischer Informatikwettbewerb
c/o Schülerrechenzentrum
Gret-Palucca-Straße 1
01069 Dresden
Telefon: 0351 4941322
E-Mail: informatikwettbewerb@gmx.de

In zwei Stufen

1. Stufe:
an den Schulen beziehungsweise außerschulischen Einrichtungen von November 2009 bis Januar 2010
2. Stufe:
Ermittlung Landessieger Februar/März 2010

(www.sn.schule.de/iw)

Bundeswettbewerb Informatik

(für Jugendliche bis 21 Jahre – Schüler, Auszubildende, Jugendliche im Wehr- beziehungsweise Zivildienst)

Ausschreibung durch:
Geschäftsstelle Bundeswettbewerb Informatik
Ahrstraße 45
53175 Bonn
E-Mail: bwinf@bwinf.de

In drei Runden von September 2009 bis September 2010
Einsendeschluss für 1. Runde:
16. November 2009

(www.bwinf.de)

Bundes-Umwelt-Wettbewerb (BUW I und BUW II)

(BUW I für 13 bis 16-Jährige; BUW II für 17 bis 21-Jährige)

Ausschreibung durch:
Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften
Universität Kiel
Olshausenstraße 62
24098 Kiel
E-Mail: buw@ipn.uni-kiel.de

Abgabetermin: 15. März 2009

BUW I: Arbeiten von Einzelpersonen oder Kleingruppen bis zu 6 Personen oder Projektgruppen (7 bis 20 Personen) im Altersbereich 13 bis 16

BUW II: Arbeiten von Einzelpersonen oder Kleingruppen bis zu 6 Personen im Altersbereich 17 bis 21

(www.buw-home.de)

Bundesweiter Wettbewerb Physik für die Sekundarstufe I

(Juniorstufe für Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 und Stufe für Fortgeschrittene – Klassenstufen 9/10)

Ausschreibung durch:
Deutscher Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts
Walter-Frahm-Stieg 30
22041 Hamburg
Veröffentlichung der Aufgaben auf der Homepage und in der Zeitschrift MNU

Einsendung der Lösungen der Aufgaben der Juniorstufe (1. Runde) bis 18. Januar 2010 an:

Dr. Irmgard Heber
Wiesenstraße 16
64367 Mühlthal
E-Mail: irmgard.heber@t-online.de

Einsendung der Lösungen der Aufgaben der Fortgeschrittenen bis 18. Januar 2010 an:

Dr. Klaus Henning
Gazellenkamp 178
22527 Hamburg
E-Mail: Dr.klaus.henning@t-online.de

Einsendung der Lösungen der 2. Runde bis zum 13. März 2010 an:
Dr. Klaus Henning

Bundesrunde im Mai 2010 in Stade

(www.mnu.de)

Sächsische Physikolympiade

(für Schüler der Klassenstufen 6 bis 10)

Ausschreibung durch:

Verein zur Förderung der Sächsischen Physik-Olympiade e. V.

1. Stufe: Hausaufgabenwettbewerb Oktober/November 2009
2. Stufe: Regionalwettbewerb an Stützpunktschulen 2. März 2010
3. Stufe: Landeswettbewerb 16./17. April 2010 in Chemnitz

Allgemeine Fragen an:

lzmail@lzphysik-chemnitz.de

(www.saechsische-physikolympiade.de)

Chemiewettbewerb „Chemie – die stimmt!“

(für Schüler aller Schularten der Klassenstufen 9 und 10)

Ausschreibung durch:

Förderverein Chemie-Olympiade e. V.
c/o Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium
Herrn Dr. Rieth
Haydnstraße 49
01309 Dresden

1. Stufe: Hausaufgabenwettbewerb
Abgabe bis 30. November 2009 beim Chemielehrer
2. Stufe: 10. März 2010 (TU Dresden)
3. Stufe: 8. bis 11. Juni 2010 (FH Merseburg)

(www.chemie-die-stimmt.de)

Chemiewettbewerb „Chemkids“

(Experimentalwettbewerb für Schüler aller Schularten der Klassenstufen 5 bis 8)

Ausschreibung durch:

Verband der Chemischen Industrie e. V.
Landesverband Nordost
Ernst-Reuter-Platz 8
10587 Berlin

Zwei Aufgabenrunden im Schuljahr: September und Februar
Einsendung der Lösungen jeweils 2 Monate später an:

Dr. Jens Viehweg
Landesgymnasium St. Afra
Freiheit 13
01662 Meißen
E-Mail: j.viehweg@chemkids.de

(www.chemkids.de)

Siemens Schülerwettbewerb in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

(Wettbewerb für Schüler der Klassenstufe 11 und 12 beziehungsweise 11 bis 13)

Ausschreibung durch:

Siemens Stiftung
Oskar-von-Miller-Ring 20
80333 München

Anmeldeschluss zur Teilnahme: 13. November 2009

Einsendeschluss der Arbeiten: 15. Januar 2010

Regionale Entscheide: Anfang März 2010

Nationales Finale in München: Mitte/Ende März 2010

Organisatorische Anfragen unter:

E-Mail: schuelerwettbewerb@siemens-stiftung.de

(www.siemens-stiftung.org/schuelerwettbewerb)

Internationale Elektrotechnik-Olympiade der Schulen der Euroregion Neisse

(Wettbewerb für Schüler aus Deutschland, Polen und Tschechien)

Ausschreibung durch:

Hochschule Zittau/Görlitz (FH)
Fachbereich Elektro- und Informationstechnik
PSF 1455
02754 Zittau

Deutsche Vorrunde: 23. November 2009

Endrunde am 17. April 2010 in Zittau

Hochschule Zittau/Görlitz (FH),

Fachbereich Elektro- und Informationstechnik

PSF 1455

02754 Zittau

Kennwort: „NEISSE-ELEKTRO“

E-Mail: fb-elektrotechnik@hs-zigr.de

(www.hs-zigr.de/e-technik/NE2000)

Geographiewettbewerb „National Geographic Wissen!“

(für Schüler aller Schularten im Alter von 12 bis 16 Jahren)

Ausschreibung durch:

Verband Deutscher Schulgeographen e. V. und
NATIONAL GEOGRAPHIC DEUTSCHLAND
Public Relations (Frau Pickert)
Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Telefon: 040 3703-5529
E-Mail: amirfallah.sarah_fr@nationalgeographic.de

mehrstufiger Wettbewerb auf Klassen-, Schul-, Landes- und Bundesebene von Januar bis Mai, alle zwei Jahre findet der internationale Wettbewerb (National Geographic World Championship) statt

Landesbeauftragte:
Kerstin Bräuer
Wilhelm-Ostwald-Gymnasium
Willi-Bredel-Straße 15
04279 Leipzig
E-Mail: kerstinbraeuer@googlemail.com

(www.erdkunde.com/info/geowettb.htm)
(www.nationalgeographic.de/php/entdecken/wettbewerb7/start.htm)

Geographiewettbewerb „JANUS - Geographie bilingual“
(für Schüler von Gymnasien im Alter von 16 bis 19 Jahren)

Ausschreibung durch:
Verband Deutscher Schulgeographen e. V.

Der Wettbewerb findet in englischer Sprache statt.
Wettbewerbe an den Schulen: 14. bis 25. September 2009
Meldung der Schulsieger an den Landesbeauftragten:
Christoph Zwißler
Scharnhorststraße 11
04275 Leipzig
E-Mail: zwissler@agricola-gymnasium.de

Bundesausscheid: 20. bis 21. November 2009
Ermittlung der Mitglieder für das deutsche Team bei der IGEO,
die im Sommer 2010 stattfindet
Weiterer Ansprechpartner:
Dr. Wolfgang Gerber
E-Mail: wgerbergerber@web.de

(<http://www.klett.de/online>) online-Links: W400330-0005 so-
wie W400330-9999

Sächsische Geographie-Olympiade
(für Schüler von Mittelschulen der Klassenstufen 7 und 10)

Ausschreibung durch:
Sächsischer Landesverband Deutscher Schulgeographen e. V. und
Fachberater Geographie an den Mittelschulen

vierstufiger Wettbewerb

Ansprechpartnerin:
Simone Reutemann
E-Mail: simone.reutemann@web.de

(www.schulgeographen.de)

2. Gesellschaftswissenschaftliche Wettbewerbe

Europäischer Wettbewerb
(für Schüler aller Schularten in 4 Altersstufen)

Ausschreibung durch:
Zentrum für Europäische Bildung
Bachstraße 32
53115 Bonn

Einsendung der bildnerischen und schriftlichen Arbeiten bis
6. Februar 2010 an:
Sächsisches Bildungsinstitut
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul

Ansprechpartner im SBI:
Frau Bärbel Bach
E-Mail: baerbel.bach@sbi.smk.sachsen.de

(www.z-e-b.de)

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

(Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 21 Jahren, einzeln
oder in Gruppen)

Ausschreibung durch:
Körper-Stiftung
Kehrwieder 12
20457 Hamburg

aller zwei Jahre
Start zur nächsten Runde: 1. September 2010
Einsendeschluss: 28. Februar 2011

Ansprechpartnerin in Sachsen:
Frau Heike Nothnagel
Telefon: 0351 8439393
E-Mail: heike.nothnagel@sbad.smk.sachsen.de

(www.geschichtswettbewerb.de)

Schülerwettbewerb zur politischen Bildung

(für Schüler der Klassenstufen 5 bis 11, bei beruflichen Schulen
bis 12. Jahrgangsstufe, einzeln oder in Gruppen)

Ausschreibung durch:
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn

6 Themen stehen für eine selbstständige Bearbeitung zur Auswahl
Einsendeschluss: 1. Dezember 2010

Ansprechpartner:
Bundeszentrale für politische Bildung
Schülerwettbewerb
Telefon: 0228 99515-561/ -553
E-Mail: sw@bpb.de

(www.schueler-wettbewerb.de)

Victor-Klemperer-Wettbewerb

(für Schüler aller Schularten zwischen 12 und 20 Jahren)

Ausschreibung durch:

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt

Friedrichstraße 50
10117 Berlin

Neue Ausschreibung voraussichtlich Ende des Kalenderjahres.

Ansprechpartner:

BfDT

Telefon: 030 23634080

E-Mail: buendnis@bftd.de

(www.victor-klemperer-wettbewerb.de)

Schülerwettbewerb Europäisches Jugendparlament

(für Schüler der gymnasialen Oberstufe)

Ausschreibung durch:

Europäisches Jugendparlament in Deutschland e. V.

Sophienstraße 28–29

10178 Berlin

Telefon: 030 28095-155

E-Mail: info@eyp.de

Die Schulanschriften werden im September an die Gymnasien verschickt.

Ansprechpartner:

Jan-Philipp Beck

Telefon: 030 97005095

E-Mail: jp.beck@eyp.de

(www.eyp.de)

Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“

(für Schüler ab Klassenstufe 8, in zwei Altersgruppen, Bewerbung von Schulen möglich)

Ausschreibung durch:

Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Grüneburgweg 105

60323 Frankfurt am Main

in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus

mehrstufiger Wettbewerb auf Landes- und Bundesebene

Landesfinale: 14. April 2010

Bundesfinale: Juni 2010

Ansprechpartner in Sachsen:

E-Mail: klaus-peter.koehler@smk.sachsen.de

E-Mail: MartinaJahn@t-online.de

(www.jugend-debattiert.ghst.de)

Schülerwettbewerb des Sächsischen Landtags zur Förderung der politischen Bildung

(für Schüler ab Klassenstufe 9 aller Schularten)

Ausschreibung durch:

Sächsischer Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Themen für den 19. Schülerwettbewerb sind ab 10. August 2009 auf der Homepage zu finden. Ausschreibungsunterlagen werden in der 33. Kalenderwoche an die Schulleitungen verschickt.

Ansprechpartner:

Helga Kemper

Telefon: 0351 4935342

E-Mail: helga.kemper@slt.sachsen.de

(www.landtag.sachsen.de)

Jugend-Redeforum Dresden

(für Schüler der Schularten Mittelschule und Gymnasium, bisher aus Sachsen, Thüringen und Brandenburg)

Ausschreibung durch:

Sächsischer Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Interessierte Schulen nehmen Kontakt mit dem Sächsischen Landtag auf. Das 7. Redeforum findet am 7. November 2009 statt.

Ansprechpartner:

Hans-Peter Maier

c/o Sächsischer Landtag

Telefon: 0351 4935340

E-Mail: hans-peter.maier@slt.sachsen.de

(www.landtag.sachsen.de)

Schülerwettbewerb „Demokratisch Handeln“

(für Schüler aller Klassen- und Jahrgangsstufen, einzeln oder in Gruppen)

Ausschreibung durch:

Förderverein Demokratisch Handeln e. V.

Löbstedter Straße 67

07749 Jena

im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Einsendeschluss für Projekte: 30. November 2009

Regionalberater für Sachsen:

Dr. Wolfgang Wildfeuer

E-Mail: wolfgang.wildfeuer@sbi.smk.sachsen.de

(www.demokratisch-handeln.de)

3. Sprachenwettbewerbe

Bundeswettbewerb Fremdsprachen

(als Ein- und Zweisprachenwettbewerb [Schüler der Klassenstufen 8 bis 10],
als Mehrsprachenwettbewerb [Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 12],
als Kurzgeschichtenwettbewerb [Schüler der Klassenstufen 7 bis 10],
als Gruppenwettbewerb [Schüler der Klassenstufen 5 bis 10],
als Gruppenwettbewerb für Auszubildende,
als Sonderwettbewerbe Chinesisch und Japanisch [Schüler der Klassenstufen 9 bis 12])

Ausschreibung durch:
Bildung und Begabung e. V.
Bundeswettbewerb Fremdsprachen
Ahrstraße 45
53175 Bonn

Anmeldung bis 6. Oktober 2008 (außer Gruppenwettbewerb für Auszubildende und für Sonderwettbewerbe Chinesisch und Japanisch bis 31. Januar 2010)

Abgabe der Arbeiten zum

- Kurzgeschichtenwettbewerb bis 6. Dezember 2009
- Gruppenwettbewerb bis 15. Februar 2010
- Gruppenwettbewerb für Auszubildende bis 1. Juni 2010
- Klausurtag Einzelwettbewerb: 21. Januar 2010

Ansprechpartner:
Bärbel Bach
E-Mail: baerbel.bach@sbi.smk.sachsen.de

(www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de)

Bundesolympiade für russische Sprache und Landeskultur (für Schüler von Gymnasien und Mittelschulen in 5 Niveaustufen)

Ausschreibung durch:
Deutscher Russischlehrerverband e. V.
c/o Klaus Dropmann
Kurkölnner Weg 4
34431 Marsberg

11. Bundesolympiade: 26. bis 29. November 2009 (Stuttgart)

Ansprechpartner:
Jacqueline Zenker
Christian-Weise-Gymnasium Zittau
E-Mail: zenkerjacqueline@gmx.de

(www.drlv.de)

Drei-Sprachen-Turnier

(für Schüler der Klassenstufe 10 aus Sachsen und Hamburg)

Ausschreibung durch:
Sächsisches Landeskomitee zur Förderung sprachlich begabter und interessierter Schüler

Anmeldeschluss für das nächste Turnier: 31. Mai 2010
Ansprechpartner:
Dr. Elke Ehrlich
E-Mail: sprachenturnier@smk.sachsen.de

(www.sachsen-macht-schule.de)

Olympiade der sorbischen Sprache

(Schüler der 6. Klasse in Sachsen und Brandenburg)

Ausschreibung durch:
Sorbischer Schulverein e. V.
Postplatz 2
02625 Bautzen

Dreistufiger Wettbewerb
Ausschreibung im November 2009 in der Kinderzeitschrift Plomjo, Auswertung im Februar 2010
Ansprechpartner:
Ludmila Budar
Telefon: 03591 550216
E-Mail: ludmila@serbski-institut.de

(www.sorbischer-schulverein.de)

English Debating Junior League Championships

(für Schüler der Klassenstufen 8/9)

Ausschreibung durch:
Debating Society Germany e. V.

nächste Runde:
Einschreibefrist bis 1. Dezember 2009
Finale Junior League: Stuttgart 2010
E-Mail: gutzeit@benno-gym.de und
Allert.Chemnitz@t-online.de

(www.schoolsdebate.de)

Zeilenweise Lessing. Schüler-Schreibwettbewerb des Lessing-Museums Kamenz

(für Schüler ab Klassenstufe 9 aller weiterführenden Schulen)

Ausschreibung durch:
Lessing-Museum Kamenz
Lessing-Platz 1–3
01917 Kamenz

Ausschreibung erfolgt im September 2009. Die Ausschreibungsunterlagen werden den Schulen zugesandt.

Ansprechpartner:
Marion Kutter
Telefon: 03578 380513
E-Mail: schreibwettbewerb@lessingmuseum.de

(www.lessingmuseum.de)

Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels
(für Schüler der Klassenstufe 6)

Ausgeschrieben durch:
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V.
Großer Hirschgraben 17–21
60311 Frankfurt
Telefon: 069 1306368
E-Mail: lesefoerderung@boev.de

fünfstufig, schulartspezifisch
Klassenentscheid ab Oktober 2009
Schulentscheid: November bis Dezember 2009
Kreis- beziehungsweise Stadtentscheid: Januar bis Februar 2010
Regionalentscheid: März bis April 2010
Landesausscheid: Mai 2010
Bundesfinale: Juni 2010

(www.vorlesewettbewerb.de)

4. Kunst- und Musikwettbewerbe

Schüler schreiben, Treffen Junger Autoren

(für Kinder und Jugendliche im Alter ab 10 Jahren aller Schularten und Ausbildungswege)

Ausgeschrieben durch:
Treffen Junger Autoren
Berliner Festspiele
Jugendkulturelle Bundeswettbewerbe
Schaperstraße 24
10719 Berlin
E-Mail: jugendwettbewerbe@berlinerfestspiele.de

Einsendung der Textmanuskripte
Einsendeschluss war 15. Juli 2009
Jury wählt bis zu 20 Junge Autoren zum Treffen nach Berlin ein.
Treffen Junger Autoren: vom 12. bis 16. November 2009

(www.treffen-junger-autoren.de)

Schüler machen Lieder, Treffen Junge Musik-Szene

(für Kinder und Jugendliche im Alter ab 10 Jahren aller Schularten, einzeln oder in Gruppen bis zu 6 Mitgliedern)

Ausgeschrieben durch:
Treffen Junge Musikszene
Berliner Festspiele
Jugendkulturelle Bundeswettbewerbe
Schaperstraße 24
10719 Berlin
E-Mail: jugendwettbewerbe@berlinerfestspiele.de

Zugelassen sind Stücke, die aus Sprache und Musik bestehen.
Einsendeschluss war der 31. Juli 2009
Jury lädt circa 10 Musikproduzenten zum Treffen nach Berlin ein.
Junge Musik-Szene: 26. bis 30. November 2009

(www.treffen-junge-musik-szene.de)

Schüler machen Theater, Theatertreffen der Jugend
(Jugendliche im Schulalter oder Auszubildende)

Ausgeschrieben durch:
Theatertreffen der Jugend
Berliner Festspiele
Jugendkulturelle Bundeswettbewerbe
Schaperstraße 24
10719 Berlin
E-Mail: jugendwettbewerbe@berlinerfestspiele.de

Jeweilige Theatergruppen müssen sich bewerben und DVD in vierfacher Ausfertigung einreichen.
Jury lädt ausgewählte Theatergruppen zum Treffen nach Berlin ein.
Einsendeschluss 31. Januar 2010
Theatertreffen vom 21. bis 29. Mai 2010

(www.theatertreffen-der-jugend.de)

Schulbandwettbewerb „Band Clash – back to school“

(Schülerbands der Schularten Förderschule, Mittelschule, Gymnasium und berufsbildende Schule mit maximal 8 Mitgliedern von denen mindestens die Hälfte im Alter zwischen 12 und 21 Jahren sein müssen)

Ausgeschrieben durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ausschreibung zu Beginn des Schuljahres und Versand von Unterlagen direkt an die Schulen
Anmeldung bis Ende Oktober
Ansprechpartner:
Kultur Lounge e. V.
Dresdner Straße 25
04103 Leipzig
E-Mail: info@bandclash.de

(www.bandclash.de)

Kinder zum Olymp

(Schüler an allgemein bildenden Schulen)

Ausgeschrieben durch:
Kulturstiftung der Länder

Anmeldung vom 21. September bis 30. November 2009
Einreichung des Wettbewerbsbeitrags online bis zum 1. März 2010
Ansprechpartner:
Dr. Margarete Schweizer
Kulturstiftung der Länder
Lützowplatz 9
10785 Berlin
Telefon: 030 89363517
E-Mail: kinderzumolymp@kulturstiftung.de

(www.kinderzumolymp.de)

Jugend musiziert

(Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen)

Ausgeschrieben durch:
Kulturstiftung der Länder

Dreistufiger Wettbewerb
Anmeldeschluss 15. November 2009
Regionalwettbewerbe: im Januar und Februar 2010
Landeswettbewerb: 12. bis 14. März und 26. bis 28. März 2010 in Leipzig
Bundeswettbewerb: 21. bis 29. Mai 2010 in Lübeck

Ansprechpartner:
Sächsischer Musikrat
Torsten Tannenberg
Berggartenstraße 11
01277 Dresden
Telefon: 0351 8024233
E-Mail: jumu@saechsischer-musikrat.de

(www.deutscher-musikrat.de/jumu.htm
www.saechsischer-musikrat.de)

5. Medienwettbewerbe**Schüler machen Filme und Videos, Schülerfilmfestival**

(für Schüler aller Schularten in 3 Altersgruppen)

Ausgeschrieben durch:
Bundesweites Schülerfilm- und Videozentrum e. V.
Postfach 1967
30019 Hannover

Seit Dezember 2005 zeichnet alle zwei Jahre eine wechselnde Jury drei Bestleistungen in der Kategorie Regie mit dem „Deutschen Nachwuchsfilmpreis“ aus. Im Rahmen des internationalen Filmfestivals up-and-coming in Hannover findet die Preisverleihung statt.

Nächster Einsendeschluss: 1. August 2009
10. Schülerfestival vom 19. bis 22. November 2009
Kontakt:
up-and-coming
Telefon: 0511 661102
E-Mail: info@up-and-coming.de

(www.deutscher-nachwuchsfilmpreis.de)

Schülerzeitungswettbewerb

(für Schüler aller Klassen- und Jahrgangsstufen sowie aus allen Schularten)

Ausschreibung durch:
Jugendpresse Deutschland e. V.
KMK

Qualifizierung für die Bundesebene über Landeswettbewerb

Ansprechpartner:
Lene Albrecht
Projektkoordinatorin des Bundeswettbewerbs
Jugendpresse Deutschland e. V.
Wöhlerstraße 18
10115 Berlin
Telefon: 030 450865-50
Fax: 030 450865-59
l.albrecht@jugendpresse.de

Norbert Rieth
Projektleitung Schülerzeitungswettbewerb im Auftrag der Kultusministerkonferenz
Ministerium für Schule und Weiterbildung
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 5867-3269
norbert.rieth@msw.nrw.de

(www.schuelerzeitung.de)

Sächsischer JugendJournalistenPreis – Schülerzeitungsoc@r

(für alle sächsischen Schülerzeitungen)

Ausschreibung durch:
Jugendpresse Sachsen e. V.
Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ansprechpartner:
Jugendpresse Sachsen e. V.
Isabell Modla
Lessingstraße 7
04109 Leipzig
www.jugendpresse-sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Klaus Peter Köhler
Carolaplatz 1
01097 Dresden
www.sachsen-macht-schule.de

(www.jugendjournalistenpreis.de)

6. Weitere Wettbewerbe

business@school
(Klassen 10 bis 13 an Schulen mit gymnasialer Oberstufe)

Ausgeschrieben durch:
The Boston Consulting Group (BCG)
JUNIOR-Geschäftsstelle

Bewerbungen vom 1. November bis 1. März für das darauf folgende Schuljahr

Ansprechpartner:
Astrid Greiser, School Coordinator (Düsseldorf)
Telefon: 0211 30113539
E-Mail: info@business-at-school.de

(www.business-at-school.de)

Erdgaspokal

(Schüler von 13 bis 17 Jahren)

Ausgeschrieben durch:
teamWerk GmbH
Eine gemeinsame Aktion des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. und dem Verband der Köche Deutschlands

Schulwettbewerbe: September 2009 bis Januar 2010
Regionalmeisterschaften: Dezember 2009 bis Februar 2010
Landesmeisterschaften: März/April 2010
Bundesfinale: 17. Mai 2010

Ansprechpartner für Sachsen:
Romy Schneider
Telefon: 034206 754-78
E-Mail: info@erdgaspokal.de

Gesamtkoordinator für den Wettbewerb
Lutz Lange
Telefon: 034206 754-60
E-Mail: lutz.lange@teamwerk.com

(www.erdgaspokal.de)

JUNIOR-Projekt (Schülerfirmen)

(Schüler aller Schularten ab Klassenstufe 9)

Ausgeschrieben durch:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
JUNIOR gGmbH
Postfach 101942
50459 Köln
(Anschrift ab 17. August 2009)

Anmeldeschluss: 18. September 2009
Ansprechpartner für Sachsen:
Markus Muszeika
Telefon: 0221 4981707
E-Mail: sn@iwkoeln.de

(www.juniorprojekt.de)

Sächsischer Schulgartenwettbewerb

(für Schüler der allgemein bildenden Schulen)

Ausgeschrieben durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus und
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Wettbewerb in drei Stufen
Landesrunde: 4. bis 5. Mai 2010 im Blockhaus in Dresden
Im Herbst 2010 Preisverleihung und voraussichtlich Aufruf zur neuen Wettbewerbsrunde
Ansprechpartner:
Landeskoordinator
Michael Simonsen
Telefon: 0351 816920
E-Mail: schulgarten@simonsen.de

(www.sonnenblume.sachsen.de)

Landespreis für Heimatforschung

(für Schüler aller Schularten)

Ausgeschrieben durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Einsendeschluss für Arbeiten von Heimatforschern war der 8. Mai 2009
Verleihung des „Sächsischen Landpreises für Heimatforschung 2009“ im Herbst 2009 und voraussichtlich Aufruf zur neuen Wettbewerbsrunde
Ansprechpartner:
Petra Herles
Telefon: 0351 564-2963
E-Mail: petra.herles@smk.sachsen.de

(www.sachsen-macht-schule.de/heimatforschung)

Schule mit Idee

(für Schüler, Lehrer und Eltern aller Schularten in Sachsen)

Ausgeschrieben durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ansprechpartner:
Projektkoordination im Kultusministerium
Carolaplatz 1
01097 Dresden
Friederike Göhler
Telefon: 0351 564-2515
E-Mail: friederike.goehler@smk.sachsen.de

Ansprechpartner in den Regionalstellen der Bildungsagentur:
Pressesprecher(in)

(www.sachsen-macht-schule.de)

BundesUmweltWettbewerb 2009/2010

Welche Ziele verfolgt der Wettbewerb?

Der BundesUmweltWettbewerb soll Jugendliche und junge Erwachsene dazu anspornen, Ursachen von Umweltproblemen zu erkennen, nach Lösungen für diese Probleme zu suchen und Umsetzungen der Lösungen auf den Weg zu bringen. Das Motto des Wettbewerbs lautet daher „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“. Sowohl die inhaltliche als auch die praktische Auseinandersetzung mit Umweltproblemen sind also gefordert.

Einsendeschluss für Wettbewerbsarbeiten ist in jedem Jahr der 15. März.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Umweltinteressierten im Alter zwischen 13 und 21 Jahren. Dazu zählen Jugendliche und junge Erwachsene aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr, Jugendgruppen und junge Studierende.

Der BundesUmweltWettbewerb wird in den zwei (nach Altersstufen differenzierten) Wettbewerbsbereichen BUW I (13 bis 16-Jährige) und BUW II (17 bis 21-Jährige) durchgeführt. Wettbewerbsbeiträge können beim BUW I von Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 20 Personen und beim BUW II von Einzelpersonen oder Teams bis zu 6 Personen eingereicht werden.

Welche Aufgabe ist zu erfüllen?

Mit einem Wettbewerbsbeitrag zum BundesUmweltWettbewerb sollen die Ursachen eines selbst gewählten Umweltproblems aus dem eigenen Lebensumfeld untersucht, dessen Zusammenhänge dargestellt, Lösungswege entwickelt und umgesetzt werden. Wichtig ist die Verbindung zwischen Wissen und nachhaltigem Handeln, Theorie und Praxis, Plan und Realität. Je nach Problemstellung und Lösungsansatz können die Wettbewerbsbeiträge ihren Handlungsschwerpunkt in allen für Umweltschutz und Umweltbildung relevanten Bereichen haben, dazu zählen unter anderem Naturschutz und Ökologie, Technik, Wirtschaft und Konsum, Politik, Gesundheit sowie Kultur.

Wie wird der Wettbewerb durchgeführt?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reichen bis zum 15. März eines jeden Jahres eine schriftliche Arbeit bei der BUW-Ge-

schäftsstelle ein. Beim Auswahlverfahren wird im ersten Schritt jede Arbeit von zwei bis drei Gutachterinnen oder Gutachtern bewertet. Die für Hauptpreise vorgeschlagenen Arbeiten werden in einem zweiten Schritt auf einer Jurytagung (meist im Juni) in Einzelkolloquien der gesamten Jury vorgestellt. Im Anschluss daran diskutieren die Jurymitglieder auf der Jurytagung die Bewertung aller einzelnen Wettbewerbsbeiträge und legen die Preiskategorie fest. Die feierliche Verleihung der Preise findet im Herbst jedes Jahres statt.

Welche Preise und Anerkennungen gibt es?

Zu gewinnen gibt es beim BUW Geld- und Sachpreise sowie Urkunden in einem Gesamtwert von circa 25 000 EUR. Ausgewählte Preisträgerinnen und Preisträger werden zudem für weitere Maßnahmen der Begabtenförderung vorgeschlagen. Als Preiskategorien gibt es Hauptpreise, Sonderpreise, Förderpreise, Anerkennungspreise, Teilnahmeurkunden und Teilnahmebescheinigungen.

Zur 20. Wettbewerbsrunde des BUW wird zusätzlich zur den regulären Preisen ein Jahressonderpreis in Kooperation mit dem Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, dem Evangelischen Entwicklungsdienst und Brot für die Welt vergeben. Unter dem Motto „Zukunft fair teilen: mitmachen – einmischen – loslegen“ und dem Titel „Zukunftsfähiges Deutschland“ wird zum Einreichen entsprechender Beiträge aufgerufen.

Wie geht es international weiter?

Zwei herausragende Preisträgerinnen und Preisträger beziehungsweise Projektteams des BundesUmweltWettbewerbs nehmen jährlich an einer internationalen Umweltprojektolympiade teil.

Wer organisiert den Wettbewerb?

BUW

IPN-Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel

Olshausenstraße 62

24098 Kiel

Telefon: 0431 549700

Fax: 0431 8803142

E-Mail: buw@ipn.uni-kiel.de

www.bundesumweltwettbewerb.de

28. Bundeswettbewerb Informatik 2009/2010

Az.: 46-6664.10/761

Informatik-Talente gesucht: Anfang September startet der 28. Bundeswettbewerb Informatik mit dem Versand der Aufgaben der 1. Runde an alle Schulen im Bundesgebiet, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die erfolgreiche Teilnahme kann bis zu einer Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes und zur Mitgliedschaft im deutschen Team bei der Internationalen Informatik-Olympiade 2011 in Thailand führen.

Einsendeschluss ist der 16. November 2009.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis 21 Jahre einschließlich, sofern sie noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, sich in der Ausbildung befinden oder Wehr- beziehungsweise Zivildienst leisten.

Es werden fünf Aufgaben gestellt, für deren Lösung die Kenntnis einer Programmiersprache und einiger grundlegender Methoden (einfache Algorithmen, informatische Modellierung) genügt. Hinzu kommt wieder eine „Junioraufgabe“: diese etwas leichtere Aufgabe ist den bis zu 16-Jährigen vorbehalten, denen damit der Einstieg in den Wettbewerb erleichtert werden soll.

Mindestens drei Aufgaben müssen weitgehend richtig gelöst werden, um die zweite Runde zu erreichen. Gruppenarbeit beim Lösen der Aufgaben ist erlaubt.

In der ersten Runde können auch Schulen gewinnen. Ein Preis und die Auszeichnung als „BWINF-Schule 2009/2010“ winkt Schulen mit besonders hoher und beide Geschlechter einschließender Beteiligung.

Die Aufgaben und alle zur Teilnahme nötigen Informationen sind nach Start des Wettbewerbs auch im Web unter www.bwinf.de zu finden. Die Ausschreibungsunterlagen mit den Aufgaben können auch bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs angefordert werden:

Bundeswettbewerb Informatik
Ahrstraße 45
53175 Bonn
Telefon: 0228 3729-000
Fax: 0228 3729-001
Web: www.bwinf.de
E-Mail: bwinf@bwinf.de

Schülerwettbewerb 2010 in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik der Siemens Stiftung „Energie-Genies der Zukunft – Ideen für mehr Effizienz.“

Az.: 46-6664.20/261

Energie ist mehr als nur ein Wort – sie ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens. Wir benötigen sie, wenn wir unsere Wohnung heizen, das Licht einschalten oder mit dem Auto fahren. Ohne Energie läuft nichts! Allerdings ist durch die zunehmende Industrialisierung, Urbanisierung und die wachsende Weltbevölkerung der globale Energiebedarf enorm gestiegen. Um eine Versorgung auch unter diesen Bedingungen sicherzustellen, müssen wir unsere Ressourcen effizient einsetzen. Darum sucht die Siemens Stiftung junge Forscherinnen und Forscher, die mehr rausholen – aus mechanischer, thermischer, elektrischer oder chemischer Energie.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 (G8) beziehungsweise 11 bis 13 (G9), die alleine oder im Team einen konkreten Forschungsansatz zum Thema Energieeffizienz verfolgen – und zwar aus dem Blickwinkel der Mathematik, der Naturwissenschaften und/oder der Technik. Gefragt sind vor allem Erfindergeist und Einfallsreichtum!

Den Schülerinnen und Schülern sowie den Fachbereichen der Betreuungslehrkräfte winken dabei Geldpreise im Gesamtwert von 111 000 EUR.

Bei ihrem Schülerwettbewerb setzt die Siemens Stiftung auf die Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen, der TU Berlin und der TU München. Die drei Universitäten stellen die Juroren und garantieren eine qualifizierte und unabhängige Bewertung.

Kontakt:

Schülerwettbewerbsbüro der Siemens Stiftung
Christian Haecker
Telefon: 089 244476-23
schuelerwettbewerb@siemens-stiftung.de
www.siemens-stiftung.org/schuelerwettbewerb

Anmeldeschuss ist der 13. November 2009.

Einsendeschluss für die fertigen Beiträge ist der 15. Januar 2010.

Sächsischer Informatikwettbewerb

Der unter Schirmherrschaft des Kultusministers stehende Sächsische Informatikwettbewerb richtet sich an alle Schüler von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die Interesse an der Informatik haben.

Er soll das Interesse der Schüler an informationstechnischer und informatischer Ausbildung wecken und fördern. Ebenso wird der Leistungsvergleich zwischen einzelnen Schülern und Schulen angeregt. Auch Aktivitäten zur schulischen und außerschulischen Begabtenförderung auf dem Gebiet der Informatik werden unterstützt.

Träger des Sächsischen Informatikwettbewerbes ist der Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V. Der Wettbewerb wird durch verschiedene internationale und regionale Wirtschaftsunternehmen unterstützt.

Der Wettbewerb gliedert sich in die folgenden Wettbewerbssteile:

- Kreatives Nutzen von Computern (Grundschule)
- Lebenspraktische Nutzung von Computern (Schule zur Lernförderung)
- Problemlösen mit Anwendersystemen (Mittelschule)
- Algorithmierung/Programmierung (Gymnasium und berufliches Gymnasium)

Die Wettbewerbssteile werden jeweils für unterschiedliche Gruppen ausgerichtet. Für jeden Wettbewerbssteil gibt es zwei Stufen. In der 1. Stufe werden Regionalwettbewerbe im Zeitraum zwischen Dezember und Januar durchgeführt. Sie finden an den Schulen beziehungsweise an außerschulischen Einrichtungen statt. In den zweiten Stufen im März/April werden die Landesieger im Landeswettbewerb ermittelt.

Kontakt:

Internet: www.sn.schule.de/iw

E-Mail: informatikwettbewerb@gmx.de

Ansprechpartner:

Organisationskomitee
Frau Heinicke
Schülerrechenzentrum Dresden
Gret-Palucca-Straße 1
01069 Dresden
Telefon: 0351 4941322

Gymnasien
Herr Dr. Unger
Schülerrechenzentrum Dresden
Gret-Palucca-Straße 1
01069 Dresden
Telefon: 0351 4941322

Mittelschulen
Herr Bockjé
Mittelschule Sehmatal
Karlsbaderstraße 68
09465 Sehmatal/OT Sehma
Telefon: 03733 66861

Schulen zur Lernförderung
Frau Skuras
Förderschulzentrum Görlitz
Windmühlenweg 4
02828 Görlitz
Telefon: 03581 316992

Grundschulen
Herr Schmidt
49. Grundschule Dresden
Bernhardtstraße 80
01187 Dresden
Telefon: 0351 4718827

Kultusministerium gibt Starthilfe für neugegründete Schülerzeitungen

Az.: 46-6664.20/260

Zur Neugründung von Schülerzeitungen gewährt das Sächsische Kultusministerium im Schuljahr 2009/2010 eine Starthilfe von 250 EUR. Bis zu dieser Höhe übernimmt das Kultusministerium die Begleichung von Rechnungen beispielsweise für Papier, Druck, redaktionelle oder technische Ausrüstung.

Die Starthilfe kann nur gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Zeitung muss von Schülerinnen und Schülern verantwortet werden (Ausnahme: Grund- und Förderschulen);
- es muss eine inhaltliche Planung der ersten Ausgabe vorgelegt werden;
- es muss eine finanzielle Planung (erwartete Einnahmen und Ausgaben) der ersten Ausgabe vorgelegt werden.

Die Unterlagen/Nachweise sind zusammen mit einem vollständig ausgefüllten „Antrag auf Starthilfe“ an die unten genannte Adresse einzureichen.

Eine Jury aus Vertretern des Kultusministeriums und der „Jugendpresse Sachsen e. V.“ entscheidet über die Vergabe der Zuschüsse. Einsendeschluss für die vierte Vergaberunde ist der 11. Dezember 2009.

Nach der Bewertung durch die Jury erhalten die Antragsteller/innen einen verbindlichen Bescheid, ob und in welcher Höhe ihnen die Starthilfe gewährt wird. Bis zu dieser Höhe können sie dann Original-Rechnungen für entstandene Kosten einreichen, die vom Kultusministerium beglichen werden.

Nach Erscheinen der Zeitung müssen unaufgefordert zwei Belegexemplare an die unten genannte Adresse eingesandt werden. Falls die Zeitung nicht erscheint, muss die Starthilfe zurückgezahlt werden. Schulen, die in den Jahren 2007 und 2008 bereits eine Starthilfe erhalten haben, sind nicht antragsberechtigt.

Die vollständigen Unterlagen bitte senden an:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 46
Frau Herles
Postfach 100910
01079 Dresden.

Der „Antrag auf Starthilfe“ ist als PDF-Datei auf dem Bildungsserver abrufbar („www.sachsen-macht-schule.de/Starthilfe“) und wird auf Anfrage auch elektronisch versandt. Weitere Informationen bei „petra.herles@smk.sachsen.de“.

Antrag beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus auf Starthilfe für eine neue Schülerzeitung

Hiermit beantrage ich für unsere neue Schülerzeitung eine Starthilfe.

Name der Zeitung: _____

Schule und Schulart: _____

Die Erstausgabe soll erscheinen am: _____

Beantragte Summe: _____ EUR (maximal 250 EUR möglich)

Antragsteller/in:
(Bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Vor- und Nachname

Klassenstufe

Name der Schule

Anschrift der Schule: Straße, Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer Antragsteller/in

E-Mail-Adresse Antragsteller/in

Checkliste für den Antrag – alle Punkte müssen erfüllt sein!

- Die Zeitung wird in eigener Verantwortung von Schülerinnen und Schülern gemacht (Ausnahme: Grund- und Förderschulen).
- Eine Übersicht der geplanten Artikel für die 1. Ausgabe liegt bei.
- Eine finanzielle Planung der 1. Ausgabe (erwartete Einnahmen und Ausgaben) liegt bei.

**Den vollständig ausgefüllten Antrag mit den nötigen Unterlagen bitte bis spätestens 11. Dezember 2009 senden an:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Referat 46, Frau Herles, Postfach 100 910, 01079 Dresden, Tel. 0351 564 2963, E-Mail: petra.herles@smk.sachsen.de.**

Nach Erscheinen der Zeitung werden unaufgefordert zwei Belegexemplare an die oben genannte Adresse eingeschickt. Falls die Zeitung nicht erscheint, muss die Starthilfe zurückgezahlt werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Zwickau – 12-6451.10-Z/83

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. August 2010 die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Parkschule – Schule zur Lernförderung Auerbach
Seminarstraße 6
08209 Auerbach

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Förderschulpädagogik,
- Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation „Förderschulpädagogik“ beziehungsweise Lehrbefähigung im Bereich der Lernbehindertenpädagogik,
- mehrjährige schulpraktische Erfahrung, möglichst in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
- überdurchschnittliche Kenntnisse in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Förderschulpädagogik,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Wünschenswert ist darüber hinaus eine mehrjährige Leitungserfahrung als stellvertretende/r Schulleiter/in oder Schulleiter/in im Bereich der Förderschulen oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

An dieser Förderschule werden derzeit 182 Schüler unterrichtet.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 SächsBesO zuzüglich Amtszulage beziehungsweise der vergleichbaren Entgeltgruppe des TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Bautzen – 21-6451.20

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. August 2010 die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der

**Schule zur Lernförderung Kamenz
Macherstraße 140
01917 Kamenz**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Förderschulpädagogik,
- Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation „Förderschulpädagogik“ beziehungsweise Lehrbefähigung im Bereich der Lernbehindertenpädagogik,
- mehrjährige schulpraktische Erfahrung, möglichst in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
- überdurchschnittliche Kenntnisse in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Förderschulpädagogik,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Wünschenswert ist darüber hinaus eine mehrjährige Leitungserfahrung als stellvertretende/r Schulleiter/in oder Schulleiter/in im Bereich der Förderschulen oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

An dieser Förderschule werden derzeit 147 Schüler unterrichtet.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 SächsBesO zuzüglich Amtszulage beziehungsweise der vergleichbaren Entgeltgruppe des TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Dresden – 6451.10-FÖS-38

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. Februar 2010 die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der

**Förderschule „Lichtblick“ Riesa
Schule für geistig Behinderte
Magdeburger Straße 2
01587 Riesa**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Förderschulpädagogik,
- Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation „Förderschulpädagogik“ beziehungsweise Lehrbefähigung im Bereich der Geistigbehindertenpädagogik oder einer anderweitigen sonderpädagogischen Fachrichtung,
- mehrjährige schulpraktische Erfahrung, möglichst in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Förderschulpädagogik,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Wünschenswert ist darüber hinaus eine mehrjährige Leitungserfahrung als stellvertretende/r Schulleiter/in oder Schulleiter/in im Bereich der Förderschulen oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

An dieser Förderschule werden derzeit 97 Schüler unterrichtet.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 15 SächsBesO beziehungsweise der vergleichbaren Entgeltgruppe des TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Leipzig – 31-6451.11/schiller

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. August 2010 die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

am

**Friedrich-Schiller-Schule/Gymnasium der Stadt Leipzig
Elsbethstraße 2
04155 Leipzig**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Wünschenswert ist darüber hinaus eine mehrjährige

Leitungserfahrung als stellvertretende/r Schulleiter/in oder Schulleiter/in im Bereich der Gymnasien oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

An der Friedrich-Schiller-Schule/Gymnasium der Stadt Leipzig werden im Schuljahr 2008/2009 circa 597 Schüler von 68 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Das Gymnasium bietet das sprachliche, naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Profil an. Arbeitsschwerpunkte der Schule sind unter anderem das Schulprogramm sowie die Ausweitung der Ganztagsangebote.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO beziehungsweise bei Angestellten außertariflich nach TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Chemnitz – 31-6451.10/399/1

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. August 2010 die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

am

**Gymnasium Olbernhau
Tempelweg 4
09526 Olbernhau**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushälterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Wünschenswert ist darüber hinaus eine mehrjährige Leitungserfahrung als stellvertretende/r Schulleiter/in oder Schulleiter/in im Bereich der Gymnasien oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

An diesem Gymnasium werden nach neuem Lehrplan und auf der Grundlage moderner Unterrichtsformen das sprachliche und naturwissenschaftliche Profil unterrichtet. Es wird eine erfolgreiche und umfangreiche außerunterrichtliche Arbeit auf sprachlichem, mathematischem, musikischem und sportlichem Gebiet geleistet, zum Beispiel AG Spanisch, verschiedene Zertifikatskurse Sprachen, Konversationskurse Englisch, AG Instrumentalunterricht, Theatergruppen, Gesangsgruppen, Kunst-AG (Keramik, Holzplastik), AG Ökologie und andere.

Im Schuljahr 2008/2009 lernen 530 Schüler an diesem Gymnasium.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO beziehungsweise bei Angestellten außertariflich nach TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Leipzig – 12-6451.20-L/120

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. August 2010 die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

am

**Beruflichen Schulzentrum Grimma
Karl-Marx-Straße 22
04668 Grimma**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Lehramtsausbildung
 - a. mit Zweiter Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen beziehungsweise mit nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR bis zum 3. Oktober 1990 erworbenem universitären wissenschaftlichen Hochschulabschluss (nach mindestens 4-jähriger fachwissenschaftlicher Ausbildung) und Lehrbefähigung für den berufstheoretischen Unterricht in der entsprechenden beruflichen Fachrichtung oder
 - b. mit Zweiter Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien beziehungsweise mit nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR bis zum 3. Oktober 1990 erworbenem pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomlehrer und Lehrbefähigung für zwei Fächer (Klassen 5 bis 12), jeweils mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer der Sekundarstufe II an berufsbildenden Schulen,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Wünschenswert ist darüber hinaus eine mehrjährige Leitungserfahrung als stellvertretende/r Schulleiter/in oder Schulleiter/in im Bereich der berufsbildenden Schulen oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Das Berufliche Schulzentrum befindet sich in der Trägerschaft des Landkreises Leipziger Land. Es umfasst die Schularten Berufsschule (mit Berufsgrundbildungsjahr), Berufsvorbereitungsjahr, Berufsbildende Förderschule, Berufsvorbereitungsjahr Förderschule, Berufsfachschule und Berufliches Gymnasium.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO beziehungsweise bei Angestellten außertariflich nach TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Zwickau– 12-6451.20-Z/49

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. August 2010 die Stelle der/des

**stellvertretenden Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiters**

an der

**Parkschule – Schule zur Lernförderung
Seminarstraße 6
08209 Auerbach**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Förderschulpädagogik,
- Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation „Förderschulpädagogik“ beziehungsweise Lehrbefähigung im Bereich der Lernbehindertenpädagogik,
- mehrjährige schulpraktische Erfahrung, möglichst in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
- überdurchschnittliche Kenntnisse in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Förderschulpädagogik,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen und pädagogischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, stellvertretende/r Schul-leiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

An der Schule werden derzeit 182 Schüler unterrichtet.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 SächsBesO beziehungsweise der vergleichbaren Entgeltgruppe des TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Bautzen – 21-6451.20

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. Februar 2010 die Stelle der/des

**stellvertretenden Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiters**

an der

**Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule,
Schule für geistig Behinderte Görlitz
Jahnstraße 17
02828 Görlitz**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Förderschulpädagogik,
- Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation „Förderschulpädagogik“, möglichst mit Lehrbefähigung im Bereich der Geistigbehindertenpädagogik
- mehrjährige schulpraktische Erfahrung, möglichst in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Förderschulpädagogik,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen und pädagogischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, stellvertretende/r Schul-leiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

An der Schule werden derzeit 100 Schüler unterrichtet

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 SächsBesO zuzüglich Amtszulage beziehungsweise der vergleichbaren Entgeltgruppe des TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Bautzen – 12-6451.20-B/55

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. Februar 2010 die Stelle der/des

**stellvertretenden Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiters**

am

**„Dr.-Friedrich-Wolf-Schule“
Sonderpädagogisches Förderzentrum
für Körperbehinderte
Dillinger Straße 2
02977 Hoyerswerda**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Förderschulpädagogik,
- Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation „Förderschulpädagogik“ möglichst mit Lehrbefähigung im Bereich der Körperbehindertenpädagogik,
- mehrjährige schulpraktische Erfahrung, möglichst in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Förderschulpädagogik,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen und pädagogischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, stellvertretende/r Schul-leiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

An diesem Förderzentrum werden 132 Schüler unterrichtet.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 SächsBesO zuzüglich Amtszulage beziehungsweise der vergleichbaren Entgeltgruppe des TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA - Regionalstelle Bautzen – 31-6451.20

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. Februar 2010 die Stelle der/des

**stellvertretenden Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiters**

am

**Städtischen Goethe-Gymnasium Bischofswerda
August-König-Straße 12
01877 Bischofswerda**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- mehrjährige Lehrtätigkeit in Sekundarstufe I und II des Gymnasiums,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen und pädagogischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, Oberstufenberater/in, stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Am Städtischen Goethe-Gymnasium Bischofswerda werden das sprachliche, das mathematisch-naturwissenschaftliche und das künstlerische Profil angeboten. Im Schuljahr 2008/09 lernen circa 630 Schüler an diesem Gymnasium.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 15 BBesO zuzüglich Amtszulage beziehungsweise der vergleichbaren Entgeltgruppe des TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: SBA – Regionalstelle Dresden – 31-6451.10-BS

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. Februar 2010 die Stelle der/des

**stellvertretenden Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiters**

am

**Beruflichen Schulzentrum Radebeul
Straße des Friedens 58
01445 Radebeul**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Lehramtsausbildung
 - a. mit Zweiter Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen beziehungsweise mit nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR bis zum 3. Oktober 1990 erworbenem universitären wissenschaftlichen Hochschulabschluss (nach mindestens 4-jähriger fachwissenschaftlicher Ausbildung) und Lehrbefähigung für den berufstheoretischen Unterricht in der entsprechenden beruflichen Fachrichtung oder
 - b. mit Zweiter Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien beziehungsweise mit nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR bis zum 3. Oktober 1990 erworbenem pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomlehrer und Lehrbefähigung für zwei Fächer (Klassen 5 bis 12), jeweils mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer der Sekundarstufe II an berufsbildenden Schulen,
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen und pädagogischen Führung einer Schule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- Befähigung und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Akzeptanz der Persönlichkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, stellvertretende/r Schul-leiter/in an berufsbildenden Schulen oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Das Berufliche Schulzentrum befindet sich in der Trägerschaft des Landratsamtes Meißen. Es umfasst die Schularten Berufsschule (mit Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr), Berufsfachschule für Wirtschaft und Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 15 BBesO zuzüglich Amtszulage beziehungsweise der vergleichbaren Entgeltgruppe des TV-L bewertet. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2009 auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: 356451.53/151/1

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. Dezember 2009 die Stelle

**einer Fachberaterin/eines Fachberaters
für das Fach Tschechisch an Gymnasien**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulausbildung mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums, darunter Tschechisch, sowie eine mehrjährige Unterrichtserfahrung am Gymnasium, darunter mindestens zwei Jahre im Fach Tschechisch
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachwissenschaft sowie der Didaktik des fremdsprachlichen Unterrichts
- einschlägige Erfahrung bei der Umsetzung des Konzepts des Fremdsprachenlernens sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung
- ausgeprägte Befähigung zur objektiven Einschätzung und Beschreibung von Fachkompetenz und Leistung anderer Lehrkräfte sowie zur Erstellung von Analysen und Konzepten zu Angelegenheiten des Fremdsprachenunterrichts
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Beratung, Koordination und Kommunikation

Die ausgeschriebene Stelle erfordert analytisches und konzeptionelles Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Motivationsfähigkeit und Innovationsfähigkeit sind in besonderem Maße verlangt.

Die Fachberaterin/der Fachberater berät die Schulen und die Schulaufsicht in methodisch-didaktischen, schulorganisatorischen und konzeptionellen Fragen des Tschechischunterrichts. Die Fachberaterin/der Fachberater ist beteiligt an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von qualitätssichernden Maßnahmen.

Die Fachberaterin/der Fachberater unterstützt die Schulen und die Schulaufsicht bei der Bedarfserfassung, Planung, Vorbereitung, Auswertung sowie bei der Durchführung von Fortbildungen. Die Fachberaterin/der Fachberater unterstützt die Arbeit der Fachkonferenzen, wirkt mit bei der Evaluation, Überarbeitung und Erstellung von Lehrplänen sowie deren Einführung und Umsetzung.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe E 14 des TV-L bewertet.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formular/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Passbild neueren Datums

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: 356451.53/151/1

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. Dezember 2009 die Stelle

**einer Fachberaterin/eines Fachberaters
für das Fach Polnisch an Gymnasien**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulbildung mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums, darunter Polnisch, sowie eine mehrjährige Unterrichtserfahrung am Gymnasium, darunter mindestens zwei Jahre im Fach Polnisch
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachwissenschaft sowie der Didaktik des fremdsprachlichen Unterrichts
- einschlägige Erfahrung bei der Umsetzung des Konzepts des Fremdsprachenlernens sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung
- ausgeprägte Befähigung zur objektiven Einschätzung und Beschreibung von Fachkompetenz und individueller Leistung anderer Lehrkräfte sowie zur Erstellung von Analysen und Konzepten zu Angelegenheiten des Fremdsprachenunterrichts
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Beratung, Koordination und Kommunikation

Die ausgeschriebene Stelle erfordert analytisches und konzeptionelles Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Motivationsfähigkeit und Innovationsfähigkeit sind in besonderem Maße verlangt.

Die Fachberaterin/der Fachberater berät die Schulen und die Schulaufsicht in methodisch-didaktischen, schulorganisatorischen und konzeptionellen Fragen des Polnischunterrichts. Die Fachberaterin/der Fachberater ist beteiligt an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von qualitätssichernden Maßnahmen.

Die Fachberaterin/der Fachberater unterstützt die Schulen und die Schulaufsicht bei der Bedarfserfassung, Planung, Vorbereitung, Auswertung sowie bei der Durchführung von Fortbildungen. Die Fachberaterin/der Fachberater unterstützt die Arbeit der Fachkonferenzen, wirkt mit bei der Evaluation, Überarbeitung und Erstellung von Lehrplänen sowie deren Einführung und Umsetzung.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe E 14 des TV-L bewertet.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-machtschule.de/schule/formular/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Passbild neueren Datums

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: 356451.53/151/1

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. Dezember 2009 die Stelle

**einer Fachberaterin/eines Fachberaters
für das Fach Katholische Religion an Gymnasien**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulausbildung mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums, darunter das Fach Katholische Religion, sowie eine mehrjährige Unterrichtserfahrung am Gymnasium in Sekundarstufe I und Sekundarstufe II
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bezugsdisziplinen Katholische Theologie und Didaktik der Katholischen Religion
- vertieftes schularbezogenes und curriculares Verständnis sowie umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung
- ausgeprägte Befähigung zur objektiven Einschätzung und Beschreibung von Fachkompetenz und Leistung anderer Lehrkräfte sowie zur Erstellung von Analysen und Konzepten zu Angelegenheiten des Unterrichtsfaches Katholische Religion
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Beratung, Koordination und Kommunikation

Die ausgeschriebene Stelle erfordert analytisches und konzeptionelles Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Motivationsfähigkeit und Innovationsfähigkeit sind in besonderem Maße verlangt.

Die Fachberaterin/der Fachberater berät die Schulen – einschließlich kirchlicher Lehrkräfte im Gestellungsverhältnis – und die Schulaufsicht in methodisch-didaktischen, schulorganisatorischen und konzeptionellen Fragen des Unterrichtsfaches Katholische Religion. Die Fachberaterin/der Fachberater ist beteiligt an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Qualitätssichernden Maßnahmen.

Die Fachberaterin/der Fachberater unterstützt die Schulen und die Schulaufsicht bei der Bedarfserfassung, Planung, Vorbereitung, Auswertung sowie bei der Durchführung von Fortbildungen. Die Fachberaterin/der Fachberater unterstützt die Arbeit der Fachkonferenzen, wirkt mit bei der Evaluation, Überarbeitung und Erstellung von Lehrplänen sowie deren Einführung und Umsetzung.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe E 14 des TV-L bewertet.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-machtschule.de/schule/formular/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Bevollmächtigung der katholischen Kirche „missio canonica“
5. Passbild neueren Datums

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Az.: 35-6451.53/153/1

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung ab 1. Dezember 2009 die Stellen von

**Fachberaterinnen/Fachberatern¹
für das Fach Informatik an Gymnasien**

aus. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Voraussetzungen sind:

- Hochschulausbildung mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums, darunter Informatik beziehungsweise Hochschulausbildung mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums sowie einer Lehrerlaubnis für Informatik
- eine mehrjährige Unterrichtserfahrung am Gymnasium, darunter auch in der gymnasialen Oberstufe
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachwissenschaft sowie der Didaktik des Unterrichts im Fach Informatik
- einschlägige Erfahrungen bei der Umsetzung der informatischen Bildung im Rahmen des Profilunterrichts oder im Fach Technik/Computer
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung
- ausgeprägte Befähigung zur objektiven Einschätzung und Beschreibung von Fachkompetenz und Leistung anderer Lehrkräfte sowie zur Erstellung von Analysen und Konzepten zu Angelegenheiten des Faches Informatik
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Beratung, Koordination und Kommunikation

Die ausgeschriebenen Stellen erfordern analytisches und konzeptionelles Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Motivationsfähigkeit und Innovationsfähigkeit sind in besonderem Maße verlangt.

Ausgehend vom vertieften Verständnis des Profilkonzeptes wird die Unterstützung der Schulen bei der Integration der Informatik und der Entwicklung der Qualität des Profilunterrichts erwartet.

Die Fachberater beraten die Schulen und die Schulaufsicht in methodisch-didaktischen, schulorganisatorischen und konzeptionellen Fragen des Informatikunterrichts sowie des Unterrichts in den Fächern Profil und Technik/Computer, die informatischen Inhalte betreffend.

Die Fachberater sind beteiligt an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von qualitätssichernden Maßnahmen des Unterrichts.

Die Fachberater unterstützen die Schulen und die Schulaufsicht bei der Bedarfserfassung, Planung, Vorbereitung, Auswertung sowie bei der Durchführung von Fortbildungen. Sie unterstützen die Arbeit der Fachkonferenzen, wirken mit bei der Evaluation, Überarbeitung und Erstellung von Lehrplänen sowie deren Einführung und Umsetzung.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe E 14 des TV-L bewertet.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an die

Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.sachsen-machtschule.de/schule/formular/629.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Passbild neueren Datums

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

¹ Anlage zur Stellenausschreibung für Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik an Gymnasien:
eine Stelle für den Regionalstellenbereich Bautzen
zwei Stellen für den Regionalstellenbereich Dresden
eine Stelle für den Regionalstellenbereich Leipzig
eine Stelle für den Regionalstellenbereich Chemnitz

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

Impressum

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Verlag, Herstellung und Versand

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
www.sachsen-gesetze.de

Verantwortlicher Redakteur

Antje Grönke-Luderer, Telefon: 0351 4203-218, Telefax: 0351 4203-167,
E-Mail: antje.groenke-luderer@sdv.de

Verantwortlicher für den Anzeigenteil

Morten Wollenberg, Telefon: 0351 4203-242, Telefax: 0351 4203-167,
E-Mail: morten.wollenberg@sdv.de

Bestellungen

Viola Iffland, Telefon: 0351 4203-215, Telefax: 0351 4203-240,
E-Mail: viola.iffland@sdv.de

Erscheinungsweise

Das Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus erscheint als Beilage zum Hauptwerk Sächsisches Amtsblatt in der Regel am ersten Donnerstag

eines Monats. Sofern der Donnerstag ein Feiertag ist, erscheint das Sächsische Amtsblatt mit Beilagen am folgenden Werktag. Einsendeschluss für Veröffentlichungen ist 10 Arbeitstage vor dem Erscheinungstag, das heißt in der Regel am Donnerstag zwei Wochen vor dem Erscheinungstag, 12.00 Uhr.

Bezug

Bestellungen nimmt die Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG entgegen.

Bezugsbedingungen

Das Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ist als Beilage im Abonnement Sächsisches Amtsblatt komplett enthalten. Der Jahresabonnementspreis beträgt EUR 175,48, bei isoliertem Bezug nur des Ministerialblatts EUR 31,03 (jeweils inkl. gedruckter und elektronischer Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt EUR 5,37 (gedruckte und elektronische Ausgabe) bzw. EUR 2,82 (nur gedruckte Ausgabe). Alle genannten Preise verstehen sich inklusive 7% gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Weitere Bezugsformen und Preise unter www.sachsen-gesetze.de.

Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

ISSN 1435-0386